

Teilnahmebedingungen für die Sponsoring-Aktion „Bierspende“ der Glaabsbräu GmbH & Co. KG (Glaabsbräu) und Energieversorgung Offenbach AG (EVO)

(1) Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, dass das auf der Internetseite www.evo-ag.de/bierspende zur Verfügung gestellte Bewerbungsformular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wird. Alle Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten im Rahmen der Sponsoring-Aktion gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Abgabe des Bewerbungsformulars erklärt sich der Teilnehmer mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie dem Abschluss eines Sponsoringvertrages vor Übergabe des Gewinns einverstanden.

(2) Zulässige Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereine und Institutionen, die bis zum 30.09.2026 eine öffentliche Veranstaltung (Vereinsfest o.ä.) durchführen. Ort, Datum und Art der Veranstaltung muss im Bewerbungsformular angegeben sein.

(3) Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist beginnt am 02.02.2026 und endet am 08.03.2026. Maßgeblich ist der Tag der Absendung. Bewerbungen werden über das Onlineformular auf www.evo-ag.de/bierspende entgegengenommen.

(4) Bewertungskriterien

Maßgeblich für die Bewertung der Bewerbungen und die Sponsoringentscheidung der Glaabsbräu und EVO ist, dass die im Bewerbungsformular vorgestellte Veranstaltung mit der Unternehmensphilosophie der Glaabsbräu und EVO im Einklang steht. Die Zuteilung der Sponsoringmittel erfolgt zweckgebunden.

(5) Bildrechte

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die Glaabsbräu und die EVO die vom Teilnehmer im Rahmen der Bewerbung übergebenen Fotos und Bewerbungsinhalte sowie Fotos bei der Gewinnübergabe in allen Medien, wie z.B. auf ihrer Internet-, facebook- und Instagramseite und in der Presse veröffentlichen dürfen. Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass Rechte Dritter einer Verwendung gemäß Satz 1 nicht entgegenstehen, insbesondere hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass das Einverständnis zur Verwendung der Bilder der abgebildeten Personen oder bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

(6) Gewinnverteilung unter den zugelassenen Teilnehmern

Unter den eingegangenen Bewerbungen werden 100 Gewinner ermittelt. Die Gewinner erhalten jeweils eine einmalige Bierspende von 100 Litern zur zweckgebundenen Verwendung im Rahmen einer eigenen Veranstaltung des Gewinners in der Zeit vom 22.04.2026 bis 30.09.2026. Die Übergabe des Gewinns (Gutschein) erfolgt im Rahmen einer von EVO und Glaabsbräu ausgetragenen Veranstaltung für alle Gewinner. Der Gewinner hat sich den Gewinn persönlich auf dieser Veranstaltung abzuholen. Ein Versand des Gewinns (Gutschein) bei Nichterscheinen eines Gewinners erfolgt nicht. Die Ausgabe der Bierspende findet nur an Personen über 18 Jahren statt. Die Abholung der Bierfässer durch den Gewinner muss bis 03.09.2026 erfolgen. Eine Verpflichtung der EVO und/oder Glaabsbräu zur Verteilung der gesamten für den Sponsoringwettbewerb bereit gestellten Mittel besteht nicht.

(7) Zusammenarbeit des Gewinners mit Glaabsbräu und EVO

Der Gewinner räumt den Sponsoren das Recht ein, die Übergabe der Bierspende bei der Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und ein Werbebanner aufzuhängen. Die Ausführung wird individuell nach den gegebenen Möglichkeiten mit dem Verein abgestimmt. Der Verein erklärt sich bereit, bei der Abholung der Fässer ein Pfand in Höhe von 71,40 Euro (Pils oder Helles) bzw. ein Pfand in Höhe von 178,50 Euro (Helles alkoholfrei) zu zahlen.

(8) Ermittlung der Gewinner

Die Gewinner des Sponsoring-Wettbewerbs werden durch ein von der Glaabsbräu und EVO bestelltes Gremium bestimmt. Auswahl und Besetzung des Gremiums sind ausschließlich der Glaabsbräu und EVO vorbehalten. Die Bestimmung der Gewinner erfolgt in Kalenderwoche 12/2026. Die Teilnehmer werden über die Zuteilungsentscheidungen des Gremiums in Textform informiert und zur Gutscheinübergabe im April 2026 eingeladen.

(9) Wettbewerbsverlängerung

Die Glaabsbräu und EVO behalten sich vor, den Wettbewerb jederzeit zu verlängern.

(10) Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.